

Antragstellung bei der Abteilung Weiterbildung/ Ärztliche Berufsausübung der Ärztekammer Berlin



Die Abteilung Weiterbildung/Ärztliche Berufsausübung verwendet für Anträge auf Anerkennung, Anträge auf Weiterbildung in Teilzeit sowie Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Anträge auf Ausstellung einer Fachkunde gemäß Röntgenverordnung oder Strahlenschutzverordnung ein online-gestütztes Antragsverfahren.

Es ist erforderlich, dass Sie Ihren Antrag rechtsverbindlich unterschreiben. Ein Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn er unterschrieben in Papierform bei der Ärztekammer Berlin eingegangen ist. Hierzu erhalten Sie am Ende der Online-Antragstellung ein entsprechendes PDF-Dokument, das Sie ausdrucken und unterzeichnen müssen.

Bitte legen Sie jedem Antrag eine lesbare Kopie Ihres Personaldokumentes (Ausweis etc.) bei.

Sehr wichtig ist zudem, dass Ihre Meldedaten bei der Ärztekammer Berlin auf dem aktuellen Stand sind. Teilen Sie Änderungen stets der *Abteilung Kammermitgliedschaft/Berufsbildung/EU- und Kammerrecht (Link)* mit.

Antrag auf Anerkennung

Der Antrag auf Anerkennung ist zu stellen, wenn Sie eine Facharzt-, Schwerpunkt- oder eine Zusatz-Weiterbildung absolviert haben und anerkennen lassen möchten (Anmeldung zur Prüfung).

Neben dem ausgefüllten Antrag benötigt die Ärztekammer zur Bearbeitung folgende Dokumente:

- Originalzeugnisse oder (amtlich) beglaubigte Kopien der Zeugnisse
Bitte beachten Sie: Das Zeugnis über den letzten Weiterbildungsabschnitt muss eine Prüfungsempfehlung der/des Befugten zur Weiterbildung enthalten.
- Bei einer Weiterbildung nach der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung von 2004 ist das ausgefüllte Logbuch mit den bestätigten Weiterbildungsinhalten einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung zum Erwerb einer Bezeichnung nach der Weiterbildungsordnung keine Nachweise, die personenbezogene Patientendaten enthalten, einzureichen sind. Im Einzelfall kann es zum Zweck einer Plausibilitätsprüfung erforderlich sein, dass Behandlungsdokumente angefordert werden, diese sind entsprechend zu anonymisieren. Jedoch muss die Nachvollziehbarkeit innerhalb der betreffenden ärztlichen Institution gewährleistet sein. In der Regel genügt die Nennung eines institutions-internen Aktenzeichens. Es liegt in der Verantwortung der ärztlichen Institution, eine Systematik vorzuhalten, die es ermöglicht, auch ohne das Festhalten personenbezogener Patientendaten den Nachweis einer ordnungsgemäßen Weiterbildung führen zu können.

Antrag auf Weiterbildung in Teilzeit

Die Weiterbildung in Teilzeit muss in einer Weiterbildung zum Facharzt oder zur Erlangung einer Schwerpunkt- wie auch Zusatzbezeichnung grundsätzlich vorab **schriftlich beantragt** und von der Ärztekammer Berlin bestätigt werden. Die Arbeitszeit in Teilzeit muss in einer Facharzt- oder Schwerpunkt-Weiterbildung mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit betragen. Bei einer Weiterbildung in Teilzeit in einer Zusatz-Weiterbildung kann diese angerechnet werden, wenn sie mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Folgende Dokumente sind zur Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis erforderlich:

- Weiterbildungsprogramm
Bitte beachten Sie: Das Weiterbildungsprogramm wird als PDF-Datei ausgegeben, nachdem Sie den Online-Antrag ausgefüllt und online verschickt haben. Es muss zusammen mit dem Antrag ausgedruckt werden. Bitte beachten Sie, dass die Datei mit dem Weiterbildungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr online zur Verfügung steht. Wir empfehlen Ihnen daher, das Dokument auf Ihrem Computer abzuspeichern.

Antrag auf Ausstellung einer Fachkunde im Strahlenschutz

Die Ausstellung einer Fachkunde im Strahlenschutz muss bei der Ärztekammer als zuständige Stelle beantragt werden.

Bitte reichen Sie für die Bearbeitung Ihres Antrages folgende Dokumente zusätzlich zum ausgefüllten Antrag ein:

- ausgefülltes und vom fachkundigen Arzt unterzeichnetes Sachkundezeugnis
- Teilnahmebescheinigungen der besuchten Kurse im Strahlenschutz (Kenntnis-, Grund-, Spezialkurse sowie ggf. alle Aktualisierungskurse) im Original oder als beglaubigte Kopien